

Stellungnahme zum Antrag

FWV-OR-Fraktion, CDU-OR-Fraktion, B'90/GRÜNE-OR-Fraktion

Verantwortlich: **Dez. 6**

Neuer Standort für die Grundschule Stupferich

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Stupferich	12.05.2021	1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht die Dringlichkeit des Neubaus der Grundschule und der Kindertagesstätte und prüft einen Neubau auf der im Flächennutzungsplan 2030 (FNP 2030) als geplante Wohnbaufläche dargestellten Fläche „Gänsberg“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Am 8. Juli berät der Planungsausschuss voraussichtlich darüber, ob er die Verwaltung mit dem Planungsauftrag ausstattet, um die baurechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der im Flächennutzungsplan 2030 (FNP 2030) als geplante Wohnbaufläche dargestellten Fläche „Gänsberg“ zu schaffen. Mit 8,6 Hektar gehört die Fläche im Stadtteil Stupferich zu den wenigen Standorten im Stadtgebiet an denen eine größere zusammenhängende Siedlungsentwicklung möglich ist.

Folgende Planungsziele ergeben sich aus dem laufenden Planungsprozess des städtebaulichen „Entwicklungskonzept Stupferich“, das unter Federführung des Stadtplanungsamtes erstellt wird:

- Schaffung von Wohnraum (Laut FNP 2030 wird die Fläche als Siedlungstyp C dargestellt – bei 8,6 Hektar wären das rund 350 Wohneinheiten)
- Neubau einer 3-zügigen Grundschule (an bisherigem Standort aus Platzmangel nicht möglich)
- Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte

In einem ämterübergreifenden Abstimmungstermin mit der Ortsverwaltung Stupferich am 28. April wurde von den beteiligten Fachämtern die im Antrag geschilderte Dringlichkeit des Neubaus der Grundschule und der Kindertagesstätte bestätigt. Es soll angestrebt werden, dass beide Einrichtungen bis 2028 zur Verfügung stehen.

Um das Vorgehen zu beschleunigen wird empfohlen, die Teilaufgaben Wohnen, Grundschule und Kindertagesstätte in separaten Bebauungsplanverfahren und Wettbewerben zu bearbeiten.

Die vorgeschlagenen Standorte der Grundschule und der Kindertagesstätte sind so gewählt, dass die Entwicklung im Vorgriff auf einen städtebaulichen Wettbewerb für die Gestaltung der Wohnbaufläche möglich ist, ohne die planerischen Möglichkeiten zu sehr einzuschränken.

Bei anderen Arbeitsschritten, wie zum Beispiel der Umlegung und dem Erstellen der benötigten Gutachten zu Umwelt- und Lärmschutz, scheint es sinnvoll den gesamten Umgriff „Gänsberg“ zu betrachten. Die Vorgaben für die vorgesehenen Wettbewerbe werden im Zuge des „Entwicklungskonzept Stupferich“ erarbeitet.

Das Projekt befindet sich in einem noch frühen Stadium. Neben den dargestellten planungsrechtlichen Voraussetzungen sind zu gegebener Zeit noch – wie allgemein notwendig – weitere Aspekte zu klären, z. B. die Flächenverfügbarkeit und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt.